Anträge zu "Quarantäne" ," Lockerungen", " Anti-Diskriminierung Ungeimpfter"

MvonKlitzingCLP@t-online.de

Fr 07.05.2021 15:06

An:Möller, Stephanie <S.Moeller@lkclp.de>;

Cc:Wimberg, Johann < Wimberg@lkclp.de>;

Michael von Klitzing, fraktionsloser Abgeordneter im Kreistag Cloppenburg

An den Landkreis Cloppenburg, Herrn Landrat Wimberg. 06.05.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

Nach §56 NkomVG stelle Ich hiermit folgende Anträge an den Kreistag und bitte um Weiterleitung: ':

1 Die fortwährend gültige Dauer von Quarantänemaßnahmen von 21 Tagen ist auf 14 Tage zu verkürzen.

Begründung:

In der Pressemeldung durch Kreisrat Neidhard Varnhorn vom 06.05.21 heißt es:

>> Da sich inzwischen die Mutation B117 bundesweit verbreitet hat und in über 90 % der

Tests nachgewiesen wird, sieht sich die Kreisverwaltung in ihrer frühen Reaktion bestätigt, die Quarantänedauer auf 21 Tage verlängert zu haben. Die erstmals in Großbritannien festgestellte Variante gilt als länger ansteckend. Bei Neuinfektionen handelt

es sich im Landkreis nur noch selten um den sogenannten Wildtyp, der sich im vergangenen Jahr ausgebreitet hat < <

Am 11. März als Begründung für 3 Wochen Quarantäne:

Der Landkreis Cloppenburg verlängert als Reaktion auf die Ausbreitung der Corona-Mutationen die Zeit der Quarantäne. Das teilt Kreissprecher Sascha Sebastian Rühl am Donnerstag mit. Statt wie bisher 14 Tage, müssen sich infizierte Personen im Kreisgebiet ab sofort 21 Tage lang in häusliche Isolation begeben. Die Behörde begründet diese Maßnahme mit erhöhten Infektiösität der Mutationen.

Infizierte mit einer veränderten Virusvariante stecken im Schnitt mehr Menschen an, als Personen, die mit dem ursprünglichen Coronavirus (Wildtyp) infiziert sind. "Gleichzeitig dauern die Nachweise, um welche Variante es sich jeweils handelt, zu lange", erklärt Rühl. Für den Nachweis von Corona-Mutationen, wie etwa der Variante B.1.1.7, sind zeitaufwendige Gen-Sequenzierungen notwendig. Bisher sei die Anzahl dieser Gen-Analysen aber noch "zu niedrig, um ein umfassendes Bild zu liefern".

Im Vorgriff auf anstehende Lockerungen gleicht der Landkreis die Quarantänezeit auf 14 - Tage an. Die seinerzeit zur Begründung der Maßnahmenverlängerung sorgfältige Abwägung aller Fakten ist zu überprüfen und neu zu bewerten. Allein die Position des Gesundheitsamtes der Notwendigkeit der 3-Wochenquarantäne aufgrund erhöhter Ansteckungsgefahr der B 1.1.7 -Virusvariante ist kein Sonderfall für den Kreis Cloppenburg. Der COVID 19 Virus Wildtyp ist mittlerweile weitgehend abgelöst durch B.1.1.7. deshalb ist die 3-Wochenquarantäne herunterzufahren.

Haushaltstechnisch dürfte sich der Schritt günstig auswirken, wegen bestimmter Ausgaben, die der Landkreis durch Quarantänemaßnahmen übernommen hat - ohne verbindliche Zusage des Landes auf Rückerstattung .

2. Der Landkreis möge unverzüglich beginnen gebotene Lockerungen einzuleiten.

Begründung:

Sport im Freien unter Pandemiehygienischen Voraussetzungen ist sofort zu erlauben. . Kreatives Abstreifen der Fesseln für Gastro, Kultur ist jetzt einzuleiten Im Sommer würden Chöre gerne wieder im Freien proben. Die Kultur wartet auf Wiederbelebung .Kreative Herangehensweisen an Verordnungen können Druck aus dem Kessel nehmen. Das Warten auf ein Signal aus Berlin oder Hannover liegt in der Luft.

3. Jegliche Diskriminierung "Ungeimpfter" wird geächtet.

Begründung mündlich

Michael von Klitzing